

## Wahlen/Abstimmungen

14. Juli 2020

Aufschaltdauer: 14.07.2019 bis 21.07.2019

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2018 - 2022 Wahlanordnung

Gemäss Verfügung der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ist Matthias Widmer als Mitglied der Kirchenpflege Wetzikon zurückgetreten. Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018 – 2022 ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen.

In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben sind Wahlvorschläge bis 24. August 2020 bei der Wahlvorsteherschaft, Stadtverwaltung Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, einzureichen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 römisch-katholischen Stimmberechtigten der Gemeinde Wetzikon, Gossau oder Seegräben unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt. Gehen mehrere Vorschläge ein, wird eine Urnenwahl am 29. November 2020 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Wahlvorsteherschaft Wetzikon